



**Kindertagesstätte  
und  
Ganztages-Kindergarten**

**Das Angebot einer  
professionellen Kinderbetreuung  
am PSI**

# **BETRIEBSREGLEMENT**

Kindertagesstätte *KIWI*  
Paul Scherrer Institut  
5232 Villigen PSI  
Tel.: 056 / 310 21 81  
E-Mail: [kiwi@psi.ch](mailto:kiwi@psi.ch)  
<http://kiwi.web.psi.ch>

Stand: Januar 2006

Die Kindertagesstätte (KiTa) mit dem Kindergarten (KiGa) *KIWI* bietet Spiel-, Frei- und Lebensräume für Kinder im Vorschulalter, in denen die sozialen Fähigkeiten und die Selbständigkeit gefördert werden. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen werden durch professionelle Betreuung geschaffen. Jedes Kind soll individuell, umfassend und altersgerecht betreut werden. Ihrem Kind soll es bei uns gefallen und es soll sich wohl fühlen, damit Sie uns beruhigt Ihr Kind anvertrauen können.

---

## Wer sind wir?

---

Träger der Institution *KIWI* ist der Verein KiBe-PSI, 5232 Villigen PSI. Wir geniessen die Unterstützung des Paul Scherrer Instituts. Nur Vereinsmitglieder können ihre Kinder in der *KIWI* anmelden; eine aktive Mitarbeit in der KiTa oder dem KiGa ist jedoch nicht erforderlich.

---

## Aufnahme von Kindern

---

Die *KIWI* führt vier Gruppen und steht Kindern von 3 Monaten bis Schuleintritt offen. In der Babygruppe werden ca. 6 Kinder ab 3 Monaten bis 18 Monaten betreut und in den zwei altersgemischten Gruppen werden ca. 10 bis 12 Kinder bis 5 Jahre betreut. Ab Kindergarten bis Schuleintritt können die Kinder in unseren privaten Ganztageskindergarten überwechseln. Bei Vollbelegung der Babygruppe können Babys in der altersgemischten Gruppe aufgenommen werden. Die Kindergruppen werden in der Regel je von einer diplomierten Kleinkinderzieherin, einer Kleinkinderzieherin in Ausbildung und einer Praktikantin betreut, der Kindergarten von einer diplomierten Kindergärtnerin. In erster Linie werden Kinder von Angestellten des PSI aufgenommen. Falls freie Plätze vorhanden sind, steht unsere Institution auch anderen Kindern offen.

Es können keine Kinder aufgenommen werden, welche eine schwere, andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung aufweisen oder die besondere Pflege und Betreuung erfordern.

Um dem Kind einen positiven Start zu ermöglichen, wird eine Eingewöhnungszeit vereinbart. Während dieser Zeit bleibt Ihr Kind immer etwas länger in unserer Obhut. Anfangs kommt Ihr Kind in Begleitung eines Elternteils (siehe Infoblatt Eingewöhnung). Die ersten 20 Eingewöhnungsstunden werden nicht verrechnet.

---

## Öffnungszeiten

---

Montag bis Freitag durchgehend, **7.30 – 18.00 Uhr**

Verlängerte Betreuungszeit nach vorheriger Abmachung mit dem *KIWI* Personal auf privater Basis ist möglich.

### Kindertagesstätte:

Die Kinder in der KiTa sollen im Normalfall während den Blockzeiten von 9.00 – 12.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr weder geholt noch gebracht werden. Ausnahmen von diesen Zeiten sind rechtzeitig mit dem Betreuungsteam abzusprechen.

### Kindergarten:

Im KiGa müssen die Kinder von Montag bis Donnerstag vor 8.30 Uhr gebracht werden, da der Unterricht um diese Zeit beginnt. Zusätzlich kommt bei Kindern des zweiten Kindergartenjahres der Freitag Vormittag von 8.30 bis 12.30 Uhr dazu. Bei Änderungen muss die Kindergärtnerin rechtzeitig informiert werden.

Aus Sicherheitsgründen muss Ihr Kind in der KiTa persönlich der Betreuerin übergeben werden. Im KiGa können Sie mit der Kindergärtnerin eine für Ihr Kind zutreffende Vereinbarung abmachen. Wird Ihr Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Betreuungspersonal rechtzeitig informiert werden. Aus organisatorischen Gründen und aus Rücksicht auf Ihr Kind müssen die Betreuungszeiten eingehalten werden. Wird ein Kind verspätet abgeholt, wird ein Zuschlag gemäss Tarifordnung verrechnet.

**KIWI ist geschlossen:**

- an gesetzlichen Feiertagen (PSI-Regelung)
- Freitag nach Auffahrt
- während der zwei letzten Wochen der Sommer-Schulferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr

## An- und Abmeldung

---

Kinder können die *KIWI* für ganze, halbe oder verlängerte Halbtage besuchen. Die minimale Betreuungszeit beträgt 40 %, dies entspricht 2 ganze oder 4 halbe Tage in der Woche. Für die Tariffberechnung gelten folgende Zeiten:

7.30 - 18.00 Uhr			=	ganzer Tag
7.30 - 12.30 Uhr	oder	13.00 - 18.00 Uhr	=	halber Tag
7.30 - 14.00 Uhr	oder	11.30 - 18.00 Uhr	=	verlängerter Halbtag

Es werden feste Betreuungszeiten vereinbart. Nach Absprache mit der Gruppenleiterin kann max. 1 Wochentag im definierten Betreuungsumfang innerhalb derselben Woche verschoben werden. Feiertage können nicht abgetauscht werden.

Wird das Kind für den Kindergartenbesuch angemeldet, sind diese Zeiten obligatorisch (siehe Anmeldeformular). Ausserhalb der Kindergartenzeiten können noch zusätzliche Betreuungszeiten abgemacht werden.

Bei der Anmeldung in die *KIWI* ist eine Reservationsgebühr von **Fr. 300.--** pro Monat und Kind zu zahlen. Diese Gebühr wird mit den späteren Elternbeiträgen für den KiTa und den KiGa verrechnet, d.h. den Eltern entstehen keine Zusatzkosten, wenn der reservierte Platz tatsächlich in Anspruch genommen wird. Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn die erste Rate von Fr. 300.-- einbezahlt worden ist. Falls der reservierte Platz nicht beansprucht wird, verfallen die geleisteten Reservationsgebühren. In Härte-fällen entscheidet der Vorstand über eine allfällige Rückerstattung.

Bei Anfragen für Änderungen von festen Betreuungstagen, Aufstockung oder Reduktion, muss frühzeitig mit der *KIWI* Leitung Kontakt aufgenommen werden. Eine vorübergehende Reduktion auf mindestens 40 %, ohne Garantie auf spätere Wiederaufstockung auf das ursprüngliche Pensum, ist für eine Dauer von mindestens 3 Monaten möglich. Eine vorübergehende Reduktion, wegen Arbeitslosigkeit oder Auslandsaufenthalt, mit Garantie der Wiederaufstockung auf das gewünschte Pensum ist möglich. Die Freihaltekosten betragen 50 % des ursprünglichen Tarifes. Das Kind soll nach Möglichkeit in dieser Zeit für zwei Halbtage pro Woche die *KIWI* besuchen. Diese entsprechenden Betreuungskosten sind in den Freihaltekosten enthalten. Eine solche Regelung kann für längstens 8 Monate abgemacht werden.

Bei einer Reduktion der Betreuungstage gilt eine Änderungsfrist von **zwei Monaten**.

Zusätzliche Betreuungszeiten können kurzfristig mit der Gruppenleiterin vereinbart werden, sofern noch entsprechend Platz vorhanden ist.

Bei speziellen *KIWI* Aktivitäten, z.B. *KIWI* Übernachtung, kann ihr Kind zusätzlich angemeldet werden.

## Absenzen

---

Kann Ihr Kind an angemeldeten Tagen nicht kommen, bitten wir Sie, uns dies bis um 8.00 Uhr zu melden.

## Verpflegung

---

Zusammen mit den Betreuerinnen können die Kinder folgende Mahlzeiten bei uns einnehmen:

- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Das Essen beziehen wir vom PSI-Personalrestaurant „Oase“. Wir achten auf ausgewogene Ernährung und bitten Sie aus diesem Grund, Ihrem Kind keine Süssigkeiten mitzugeben. Benötigt Ihr Kind noch Schoppen- oder Breinahrung, so ist diese von zu Hause mitzubringen. Die Kindergarten Kinder bringen ihr Znüni von Zuhause mit.

---

## Krankheiten

---

Bei Krankheiten oder schweren Verletzungen kann das Kind nicht gebracht werden. Allergien und allfällige Empfindlichkeiten müssen der Gruppenleiterin umgehend mitgeteilt werden. Bei Erkrankungen Ihres Kindes während den Betreuungszeiten werden die Eltern benachrichtigt. Wir bitten Sie, ansteckende Krankheiten in Ihrer Familie oder in Ihrem Quartier der Gruppenleiterin mitzuteilen.

**Fieber:** Das Kind muss 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder in der *KIWI* betreut werden kann. Bei Verdacht auf bestimmte ansteckende Krankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken, Augenentzündungen, Krätze etc.) kann die *KIWI* zum Schutz der anderen Kinder und des Personals ein ärztliches Attest verlangen, aus dem hervorgeht, ab wann das Kind wieder die *KIWI* besuchen kann.

---

## Versicherung

---

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Übersteigt ein Schadensfall den Versicherungsumfang der Betriebshaftpflicht oder ist er durch die Versicherung nicht gedeckt, übernimmt die *KIWI* keine Haftung. Darüber hinausgehende Versicherungen sind Sache der Eltern. Für Schmuck und andere Gegenstände, die Ihr Kind trägt oder mitbringt, übernehmen wir keine Verantwortung.

---

## Kosten

---

Wir sind bestrebt, Ihnen eine qualitativ hochstehende Betreuung zu einem fairen Preis anzubieten. Die Tarife sind abgestuft nach dem steuerbaren Einkommen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Tarifordnung.

---

## Kündigung

---

Der Betreuungsplatz in der *KIWI* kann mit einer Frist von **zwei Monaten** auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, sind die Betreuungskosten für diese Zeit trotzdem zu bezahlen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens am letzten Arbeitstag des Monats eingegangen sein. Sie kann persönlich der *KIWI* Leitung abgegeben werden oder an unsere Postadresse geschickt werden. Kündigungen per E-mail werden nicht akzeptiert.

Sollte bei erfolgter Kündigung über das Monatsende hinaus noch Betreuungsbedarf für einige Tage bestehen, so gilt folgende Regelung: bis zum 10. des Folgemonats wird der Betreuungsumfang über Zusatzverrechnung zu den bisher vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt, bei Betreuung nach diesem Stichtag wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Eine Betreuung ehemaliger Kindergartenkinder während der Schulferien ist nach vorheriger Absprache möglich. Die Betreuungskosten hierfür entsprechen den Grundpreisen gemäss Tarifordnung, ohne Gewährung zusätzlicher Rabatte.

---

## Zusammenarbeit mit den Eltern

---

Da Ihr Kind eine bestimmte Zeit bei uns verbringt, ist uns ein regelmässiger Informationsaustausch wichtig.

- Gespräch nach ca. 3 bis 5 Monaten
- jährliches Standortgespräch
- Austrittsgespräch

Jährlich führen wir 1 - 2 Elternabende durch. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit mit Problemen, Fragen, Anregungen oder allfälligen Beschwerden an die *KIWI*-Leiterin oder an den Vorstand wenden. Bitte teilen Sie uns Änderungen betreffend Wohnadresse, Arbeitsplatz, Telefon- oder Natelnummer umgehend mit.

### **Kleidung**

---

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind der Witterung entsprechende und bequeme Kleider an.  
Zusätzlich benötigen wir:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider
- Gummistiefel und Regenschutz
- wenn nötig Windeln, Nuggi, Kuscheltier usw.
- Trinkflasche

Dieses Reglement ist verbindlich. Änderungen durch den Vereinsvorstand sind vorbehalten.  
Weitere Informationen sind an der auf der ersten Seite angegebenen Adresse erhältlich.

Januar 2006  
5232 Villigen PSI  
Kindertagesstätte *KIWI*  
Der Vorstand Verein KiBe-PSI